



Dr.-Ing. Michael Clostermann Hauert 6 · 44227 Dortmund

BuFu Familienstiftung  
z.H. Frau Sommerlad  
Am Bergwerkswald 2b  
35440 Linden

Projekt-Nr.:  
Datum:

Telefon: 0231 28667-0  
Telefax: 0231 28667-119

Finanzamt Dortmund-Hörde  
Steuer-Nr. 315/5039/1979  
USt.-Id.-Nr. DE250392319

Bankverbindung:  
Dortmunder Volksbank eG  
IBAN DE39 4416 0014 2424 4261 00  
BIC GENODEM1DOR

[www.clostermann-mgc.de](http://www.clostermann-mgc.de)  
[info@clostermann-mgc.de](mailto:info@clostermann-mgc.de)

#### **Projekt-Nr.: 24-17**

#### **Bewertung der altbergbaulichen Situation im Bereich der Grundstücke „Am Bergwerkswald 2a“ und „Am Bergwerkswald 2b“ in Linden bei Gießen hinsichtlich möglicher Nachwirkungen des Altbergbaus (Gemarkung Großen-Linden, Flur 12, Flurstücke 14/23, 14/24, 14/25 und 14/28)**

Sehr geehrte Frau Sommerlad,

in dem Zeitraum von 17.02. bis 26.03.2025 wurden die Erkundungsarbeiten durch die Firma Keller Grundbau GmbH, Bochum, auf Ihrem Grundstück „Am Bergwerkswald 2b“, (Gemarkung Großen-Linden, Flur 12, Flurstücke 14/23, 14/24 und 14/25) durchgeführt. Insgesamt wurden 69 Bohrungen mit insgesamt 1.783 Bohrmetern niedergebracht. Keine der Bohrungen hat im heute noch einwirkungsrelevanten Teufenbereich einen Hohlraum angetroffen. Für alle Gebäude wurde die Standsicherheit nachgewiesen.

Im Bereich des Wohnhauses, Flurstück 14/23, wurden oberhalb der in den Grubenbildern verzeichneten Erkundungsstrecke eine Bohrkette mit einem Abstand der Bohrungen von jeweils 1 m angesetzt. Bereits mit der ersten Bohrung B1 wurde die Erkundungsstrecke in einer Tiefe von 22,8 m angetroffen. Die Oberkante des standfesten Gebirges (Ton) lag in dieser Bohrung in einer Tiefe von 10,5 m, d.h. der heute noch einwirkungsrelevante Teufenbereich umfasst den Abschnitt von GOK bis in 21,5 m Teufe. Die beiden nächsten niedergebrachten Bohrungen B2 und B3 zeigten ungestörten Massenkalk, in B3 mit aufliegendem Braunstein. Spülungsverluste traten in beiden Bohrungen nicht auf. Die Bohrung B4 bestätigte das Ergebnis der Bohrung B1. Somit konnte diese Bohrkette bereits nach 4 Bohrungen beendet werden. Insgesamt wurden am Wohnhaus 118 Bohrmeter niedergebracht. Eine bergbauliche Beeinflussung des Wohngebäudes aufgrund der angetroffenen weichen, mit Material gefüllten Auffälligkeiten ist nicht gegeben.

Die Erkundungsarbeiten wurden im Bereich des Bungalows, Flurstück 14/25, fortgeführt. Hier wurde eine Bohrkette wiederum mit einem Abstand der einzelnen Bohrungen von 1 m auf den in den Grubenbildern dokumentierten Abzweig vom Hauptstollen niedergebracht. Es wurden hier 4 Bohrungen mit insgesamt

29. März 2025



120 Bohrmeter ausgeführt. Der Abzweig vom Hauptstollen wurde ebenfalls gefüllt angetroffen und befindet sich südlich des Bungalows in einer Teufe von 24,8 m bis 27,4 m. Der einwirkungsrelevante Teufenbereich endet auch hier oberhalb des angetroffenen Stollens. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Bungalows durch den Stollenverlauf ist nicht gegeben.

Abschließend wurden 61 Bohrungen mit insgesamt 1.544 Bohrmeter südlich, östlich sowie nördlich der ehemaligen Multifunktionshalle, Flurstück 14/24, niedergebracht. Der Abstand der einzelnen Bohrungen betrug wiederum 1 m. Mit diesen 3 Bohrketten sind die in den Grubenbildern im Bereich der Halle dokumentierten Strecken und Abbaubereiche erkundet worden. Östlich der Halle wurde der Hauptstollen, ebenfalls verfüllt, angetroffen. Auch hier zeigte sich, dass sämtliche angetroffenen Auffälligkeiten mit Material, im Wesentlichen Ton gefüllt sind. Oberhalb aller angetroffenen Auffälligkeiten ist eine ausreichende standfeste Gebirgsfeste bis zur ehemaligen Tagebausohle gegeben.

Da keine Hohlräume angetroffen wurden und die erbohrten Auffälligkeiten heute nicht mehr einwirkungsrelevant auf die Tagesoberfläche sind, wurde auf Verpressen der Bohrungen verzichtet. Die Bohrkanäle wurden mit HS-Dämmer® 20 der HeidelbergCement AG aufgefüllt.

Im Bereich des Grundstücks „Am Bergwerkswald 2a“, (Gemarkung Großen-Linden, Flur 12, Flurstück 14/28), sind keine Erkundungsarbeiten erforderlich gewesen, da das dort stehende Studentenwohnheim außerhalb jeglicher bergbaulicher Einwirkungsbereiche liegt und somit eine Beeinträchtigung der Standsicherheit durch den Bergbau ausgeschlossen ist.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Ergebniszusammenfassung geholfen zu haben.

Dortmund, den 29. März 2025

Dr.-Ing. Michael Clostermann  
Markscheiderisch-Geotechnisches Consulting

Dr. M. Clostermann  
(Sachverständiger)

